18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mindestentgelt nach Vergabegesetz anheben

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das Mindestentgelt nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) durch Rechtsverordnung auf neun Euro anzuheben.

Die Höhe des Mindestentgeltes nach BerlAVG ist jährlich zu überprüfen und eine Anpassung in der Regel jährlich, mindestens jedoch alle zwei Jahre, vorzunehmen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30.09.2017 zu berichten.

Begründung:

Nach § 2 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) kann der Senat eine Anpassung des in § 1 Absatz 4 BerlAVG geregelten Mindestentgeltes per Rechtsverordnung vornehmen.

Das aktuell geltende Mindestentgelt in Höhe von 8,50 Euro wurde 2012 festgelegt. Auch angesichts der Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie der Preissteigerungen seit 2012 sowie in Anbetracht dessen, dass auf Bundesebene der gesetzliche Mindestlohn inzwischen über dem Mindestentgelt nach BerlAVG liegt, ist eine Erhöhung notwendig.

Durch die Anhebung des Mindestentgeltes nach BerlAVG wird gemäß den Kriterien für die Förderung von Investitionszuschüssen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) auch die auf das Vergabegesetz verweisende Mindestentlohnung als Bedingung der Förderfähigkeit angepasst.

Künftig soll das Mindestentgelt regelmäßig der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sowie der Lohnentwicklung folgen. Im Rahmen einer umfassenderen Reform des Vergabegesetzes sollte darüber hinaus untersucht werden, inwieweit das Mindestentgelt nach BerlAVG entlang objektiver Kriterien dynamisiert werden kann.

Berlin, den 09.05.2017

Saleh Jahnke Stroedter und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Bluhm U. Wolf Gindra Schubert H. Wolf und die übrigen Mitglieder der Fraktion Die Linke

Kapek Gebel Urbatsch und die übrigen Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen